

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1865

13.6.1865 (No. 159)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 159.

Dienstag den 13. Juni

1865

Bekanntmachung.

Auf den Wunsch Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird Mittwoch den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr in der Schloßkirche dahier ein feierlicher Dankgottesdienst für die glückliche Entbindung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin und die Geburt eines Prinzen gehalten werden, wozu die Gemeinde hiermit eingeladen wird.
Karlsruhe, den 12. Juni 1865.

Das Hofpiarramt.

Bekanntmachung.

Die gesundheitspolizeilichen Maßregeln zum Schutze gegen die Menschenblattern betreffend.

Unter Bezug auf §. 84 und 85 des Polizeistrafgesetzes sieht man sich veranlaßt, unter Aufhebung der früheren Bestimmungen, zu verordnen, wie folgt:

I. Schutzblatternimpfung.

§. 1.

Alle Kinder sind in ihrem ersten Lebensjahre der Schutzblatternimpfung zu unterziehen.

§. 2.

Zu diesem Behufe wird in jeder Gemeinde des Amtsbezirks in der Regel zweimal im Jahre, im Frühjahr und Spätsommer, eine allgemeine Impfung veranstaltet.

§. 3.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder impfsichtiger Kinder sind gehalten, diese zur allgemeinen Impfung und Nachschau zu bringen oder dabei die gänzliche oder zeitliche Befreiung hievon nachzuweisen.

§. 4.

Gänzlich befreit von der allgemeinen Impfung sind Kinder

1. welche die natürlichen Blattern bereits gehabt haben,

2. welche schon vorher von einem Privatarzte mit Erfolg geimpft worden sind.

In beiden Fällen ist der Nachweis hierüber dem für die allgemeine Impfung zuständigen Arzte durch Augenschein zu erbringen.

Zeitlich befreit sind kranke Kinder bis zu ihrer Genesung.

§. 5.

Die Vornahme der allgemeinen Impfung steht dem Bezirksarzte oder dessen Stellvertreter zu.

§. 6.

Vor jeder allgemeinen Impfung ist eine Liste aller impfsichtigen Kinder in der betreffenden Gemeinde aufzustellen. Die Beamten des bürgerlichen Standes haben zu diesem Zwecke halbjährlich ein genaues Namensverzeichnis sämtlicher Neugeborenen in ihrem Sprengel nach gegebenem Formular zu fertigen und dasjenige über die ersten 6 Monate des Jahres längstens den 15. Juli, jenes über die letzten 6 Monate den 15. Januar dem Bezirksarzte mitzutheilen. Die Bürgermeister haben zu derselben Zeit dem Bezirksarzte die in die Gemeinde eingewanderten, noch nicht geimpften Kinder anzuzeigen.

§. 7.

Auf den Grund dieser Liste sind die Impflinge mit Bezeichnung des Ortes, des Tags und der Stunde, nach der Bestimmung des Bezirksarztes, durch den Ortspolizeibeamten zur Impfung vorladen zu lassen.

§. 8.

Zur festgesetzten Zeit ist die Impfung nach der hierüber bestehenden Instruktion vorzunehmen und über den Erfolg 8 Tage später Nachschau zu halten.

§. 9.

Für die mit Erfolg Geimpften, wie für die von der allgemeinen Impfung Befreiten (§. 4) sind gegen Entrichtung der tarordnungsmäßigen Gebühr Impfzeugnisse auszustellen; die ohne Erfolg Geimpften und wegen Krankheit Ausgesetzten sind zur nächsten allgemeinen Impfung zu verweisen.

§. 10.

Auf Verlangen des Bezirksarztes haben die Bürgermeister diesem bei Erhebung der tarordnungsmäßigen Gebühr in der Art beifügig zu sein, daß sie den Einzug von den Zahlungspflichtigen gegen Ausfolgung des amtsärztlichen Impfzeugnisses amtlich bewirken und die Beträge kostenfrei übermitteln lassen.

§. 11.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihrer Obliegenheit bei der allgemeinen Impfung nicht nachkommen, hat der Bezirksarzt dem Bezirksamte zur Einleitung des Straf- und geeigneten Zwangsverfahrens anzuzeigen.

§. 12.

Ueber das Ergebnis der Jahresimpfung hat der Bezirksarzt alljährlich und zwar längstens bis 1. August umfassenden Bericht an den Großherzoglichen Obermedizinalrath nach Maßgabe der hierüber bestehenden besondern Instruktion zu erstatten.

II. Wiederimpfung.

§. 13.

Da erfahrungsmäßig eine einmalige Impfung häufig nicht für alle Zeit schützt, so ist es in hohem Grade allgemein empfehlenswerth, die Impfung zu geeigneter Zeit wiederholen zu lassen, um einer inzwischen wieder erwachten Empfänglichkeit für die Blatternkrankheit zu begegnen.

Der Bezirksarzt hat darum bei jeder schicklichen Gelegenheit dahin zu wirken, daß sich Personen über 14 Jahre der Wiederimpfung unterziehen.

§. 14.

Insbefondere hat der Bezirksarzt von der Anberaumung jeder allgemeinen Impfung in einer Gemeinde die Vorstände der darin bestehenden öffentlichen Schulen in Kenntniß zu setzen, um die im Alter der Schulentlassung befindlichen Schüler und Schülerinnen unter Belehrung über den Nutzen der Wiederimpfung aufzufordern, sich bei Gelegenheit der allgemeinen Impfung wieder impfen zu lassen.

Der Bezirksarzt kann hierfür den dem erforderlichen Zeitaufwand entsprechenden Betrag einer Diät aus der Amtskasse in Anspruch nehmen.

§. 15.

Gleichzeitig mit dem Jahresberichte über die Impfung erstattet der Bezirksarzt auch Bericht über das Ergebnis der Wiederimpfungen.

III. Beschaffung des Impfstoffes.

§. 16.

Die im Lande bestehenden Impfanstalten haben die Obliegenheit, stets frischen guten Impfstoff vorrätzig zu halten und hiervon den Bezirksärzten des Landes auf Vergehren unentgeltlich abzugeben. Zu diesem Zwecke wird jeder Impfanstalt ein bestimmter Bezirk zugewiesen, innerhalb dessen die Impfungen das ganze Jahr über fortzusetzen sind.

Eine besondere Dienstanweisung wird die Geschäftsführung näher regeln.

IV. Vorkehr bei ausgebrochenen Menschenblattern.

Da die Blattern eine sehr ansteckende und oft gefährliche Krankheit sind, deren Ansteckung jedoch meist in unmittelbarer Nähe erfolgt, so ist es, bei dem nicht für alle Personen ausreichenden Schutze der Impfung geboten, nach ausgebrochener Krankheit die Gesunden noch durch weitere Anordnungen zu schützen, damit sie nicht gegen Wissen und Willen in den Bereich der Ansteckung gelangen.

Zu diesem Zwecke wird ferner verordnet:

§. 17.

Jeder, in dessen Haus oder Wohnung eine Person an Blattern erkrankt, ist bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe verbunden, sogleich dem Ortspolizeibeamten (Bürgermeister) zur weiteren Mittheilung an den Bezirksarzt die Anzeige zu machen.

§. 18.

Die Krankheit ist an folgenden Merkmalen zu erkennen:

Mehrere Tage lang geht ihr ein Unwohlsein, zumal mit Kopfschmerzen und Halsweh vorher; sodann tritt Fieber ein mit Frost und Hitze, Kopfschmerz und Gliederreiben; wonach, oft unter heftigen Bewegungen, zuerst im Gesichte, dann am Körper und den Gliedern zahlreiche rothe kleine runde Flecken erscheinen, welche sich bald über die Haut erheben, zu Bläschen und Blattern gestalten und mit Flüssigkeit füllen.

§. 19.

Sofort nach Empfang der Anzeige (§. 17) hat der Bezirksarzt sich an den Ort des Ausbruchs zu begeben, um diese zu konstatiren und den Ortspolizeibeamten alsbald zu denjenigen Vorkehrungen zu veranlassen, welche zur Verhütung der Ansteckung Anderer vorgeschrieben sind (§. 21 und 22).

Bei kurz nachfolgenden weiteren Erkrankungen sind die erforderlichen Vorkehrungen von dem Ortspolizeibeamten unter Benachrichtigung des Bezirksarztes sofort unmittelbar zu treffen.

§. 20.

Das Ergebnis der gemachten Erhebungen, sowie die getroffenen polizeilichen Vorkehrungen hat der Bezirksarzt zur Kenntniß des Bezirksamtes zu bringen und dessen eigenes Einschreiten zu beantragen, wenn und so oft es nach den Umständen zur gehörigen Anwendung der bestehenden allgemeinen Vorschriften nöthig erscheinen sollte. Das Bezirksamt kann, wenn es zweckmäßig erscheint, sofort beim Ausbruche der Krankheit eine dem Inhalte der §§. 13, 17 und 18 entsprechende öffentliche Bekanntmachung erlassen.

§. 21.

Der Ortspolizeibeamte hat Jedem, der an Blattern erkrankt ist, sowie der zu seiner Pflege dienenden Person die Auflage zu machen, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in so lange absondert zu halten, bis der Bezirksarzt oder dessen Stellvertreter die Gefahr der Ansteckung Anderer für beseitigt erklärt hat und der Genesene, dessen Wärrer, deren Kleider und Wohnraum vorschriftsgemäß vom Ansteckungsstoffe gereinigt sind.

§. 22.

Der Besitzer des Hauses oder der Wohnung, worin sich ein Blatternkranker befindet, ist anzuweisen, bis nach beseitigter Gefahr (§. 21) bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe am Eingange hiezu eine Warnungstafel anzuhängen, welche mit leicht lesbarer Schrift das Wort: „Blattern-Krankheit“ enthält.

§. 23.

Stirbt ein Blatternkranker, so hat der Ortspolizeibeamte dies unverzüglich dem Bezirksarzte anzuzeigen, um von diesem die Mittheilung derjenigen Maßregeln zu erhalten, welche bei der Beerdigung zur Vermeidung der Ansteckung Anderer anzuordnen sind.

§. 24.

Der Bezirksarzt ist befugt, praktische Aerzte, welche am Orte der Krankheit wohnen, oder Blatternkranke daselbst behandeln, zur Mittheilung in Anwendung der nöthigen gesundheitspolizeilichen Vorkehrungen anzuweisen. Denselben wird für ihre Leistungen hierbei eine entsprechende Gebühr aus der Amtskasse verwilligt.

§. 25.

Sogleich beim Ausbruch, wie auch weiter über den Verlauf der Blatternkrankheit hat der Bezirksarzt dem Großherzoglichen Obermedizinalrathe unter Angabe der ergriffenen Schutzvorkehrungen jeweils Bericht zu erstatten.

Karlsruhe, den 30. Mai 1865.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Schmidt.

Bekanntmachung.

Nr. 11,536. Es wurde in den letzten Wochen ein falsches nassauisches und ein falsches bayerisches Halbguldensstück in hiesiger Stadt im Verkehr betreten und hieher vorgelegt. Das erste mit der Jahreszahl 1856 ist ein Gußstück aus Zinn, von bläulicher Farbe, stumpfer Gravüre, fühlt sich fett an und entbehrt des Silbertons beim Aufwerfen; das zweite mit der Zahl 1849, auf nachgeahmten Stempeln geprägt, besteht aus schwach versilbertem Neusilber und ist an der Mangelhaftigkeit der äußern Randverzierung, an den mißlungenen Buchstaben der Um- und Inschrift, an der schlechten Gravüre der Brustbilder und Eichenlaubkranzes, an dem stumpfen Gepräge und dem dumpfen Ton leicht erkennbar.

Wir machen dies behufs der Warnung bekannt.

Karlsruhe, den 7. Juni 1865.

Großh. Bezirksamt.
Flad.

Blattner.

Bekanntmachung.

Nr. 8000. Die Besetzung des Notariatsdistrikts I. der Residenz.

Der von Groß. Ministerium der Justiz unterm 12. Januar d. J. für den hiesigen Notariatsdistrikt I. ernannte Groß. Notar Christian Stoll hat seinen Dienst im Laufe des vorigen Monats angetreten, was in Gemäßheit des §. 2 der Geschäftsordnung für Notare andurch nachträglich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 10. Juni 1865.

Groß. Amtsgericht.

Der Gerichts-Notar:
Gerhard.

Hoffmann.

Landesgewerbehalle.

Die Ausstellung ist heute Abend von 8 bis 9 Uhr geöffnet.

Weidinger.

3.1. Badischer Frauen-Verein.

Karlsruher Comité.

Aufforderung.

Des nahen Rechnungsabchlusses wegen ersuchen wir hiermit sämtliche Geschäftsleute, welche an unseren Verein Forderungen wegen Arbeiten, Lieferungen etc. für das Luisenhaus zu stellen haben, ungesäumt die Rechnungen hierüber bei der Vorsteherin des Luisenhauses abzugeben.

Karlsruhe, den 12. Juni 1865.

Gaswerk Karlsruhe.

3.2. Wer irgend welche Forderungen für gelieferte Arbeiten und Waaren an uns zu stellen hat, wolle die betreffende Rechnung zu sofortiger Bezahlung bis 25. Juni auf dem Bureau des Gaswerkes abgeben.

Die Direktion.

4.4. Mühlburg.

Bersteigerungs-Ankündigung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Bürgermeisters und Kaufmanns Karl Sutter von hier werden der Erboertheilung wegen in der Sterbdebauung selbst am nächsten

Mittwoch den 14. d. M.,

Vormittags 9 Uhr anfangend, nachbenannte Fahrnißgegenstände gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, und zwar:

verschiedene Herrenkleider, worunter ein schöner Mantel, und 36 Herrenhemden, Bettung und Weißzeug, allerlei Schreinerwerk, worunter 4 Chiffonniere, 1 Sekretär, 5 Tische, 15 Sessel, verschiedene Kästen, eine größere Anzahl Petroleum-Fässer, ein Tabakstuhl mit zwei Messern und Zugehörde, 1 Drehstuhl zum Tabakspinnen, Fäß- und Bandgeschirr und allgemeiner Hausrath, sowie circa 20 Packfäßen.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Mühlburg, den 8. Juni 1865.

Groß. Notar: Mathos.

Effekten-Versteigerung.

Aus Auftrag Groß. Postämteral-Verwaltung wird der Unterzeichnete

Freitag den 16. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr,

in seinem Bureau im Gasthaus zu den 3 Königen verschiedene liegen gebliebene Reise-Effekten und unbestellbare Fahrpoststücke, in Werthgegenständen, Kleidungsstücken, Büchern u. dgl. bestehend, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigern, wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Ch. F. Saffner, Kommissionär.

2.2. Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Dienstag den 13. Juni 1865,

Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause dahier gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

1 Kanapee, 6 Rohrstühle, 1 großer Spiegel in Goldrahme und 2 Spiegelchränke.

Karlsruhe, den 23. Mai 1865.

Diehm, Gerichtsvollzieher.

3.3. Versteigerung

von

Spezereiwaaren u. Pflanzen.

In der Langenstraße Nr. 185 werden gegen Baarzahlung versteigert und zwar am:

Dienstag den 13. Juni

verschiedene Spezereiwaaren, sowie andere Gegenstände;

Mittwoch den 13. Juni

verschiedene Pflanzen, sowie Gegenstände, welche sich für Gärtner eignen, ferner: 1 Glashaus mit Läden, eine Ladeneinrichtung, ein Namensschild etc.

Die Steigerung beginnt an den genannten Tagen Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr.

Hiezu ladet die Liebhaber ein

Serrenschmidt, Gerichtsarator.

2.1. Mühlburg.

Fäßerversteigerung.

Käfer H. Beisel, im Gasthaus zum Adler in Mühlburg wohnhaft, läßt nächsten Montag den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, 20 Stück neue Fäß à 2 Dhm, 10 Stück 4-5 Dhm und 3 Stück 10 Dhm haltend, öffentlich gegen Baarzahlung versteigern.

Sämmtliche Fäß sind stark von Holz und stark in Eisen gebunden.

Holzversteigerung.

* 21. Nächsten Freitag den 16. d. M., Nachmittags 3 Uhr 15 Min. läßt C. Thunes in Maxau, badische Seite, 150 Hausen Abfallholz und Späne versteigern.

Wohnungsanträge und Gesuche.

Langestraße Nr. 193 ist eine schöne, abgeschlossene Wohnung, bestehend in 6 ineinandergehenden Zimmern nebst allem Zugehör, auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres im dritten Stock links.

* Spitalstraße Nr. 1 sind für eine stille Familie 2 Zimmer, auf die Straße gehend, nebst Küche, Keller und Holzremise auf den 23. Juli zu beziehen. Es kann auch möblirt oder unmöblirt an einen Herrn vermietet werden.

2.1. Laden mit Wohnung,

zum Betriebe eines Conditoreigeschäfts geeignet, wird auf 23. Juli d. J. zu mieten gesucht durch

das öffentliche Geschäftsbureau von

Ch. F. Saffner, Kreuzstraße Nr. 18, im Gasthaus zu den drei Königen.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

* Langestraße Nr. 36 ist ein Laden nebst Wohnung von 3 Zimmern, Küche und allem weiteren Zugehör auf den 23. Juli zu vermieten.

Läden mit Wohnungen

sind zwei in besser Stadtlage auf 23. Juli oder 23. Oktober d. J. zu vermieten durch das

öffentliche Geschäftsbureau von

Ch. F. Saffner, Kreuzstraße Nr. 18, im Gasthaus zu den 3 Königen.

Laden zu vermieten.

* Langestraße Nr. 61, dem Polytechnikum gegenüber, ist ein kleiner Laden an auswärtige Verkäufer vom heutigen bis zum 23. Juli billig zu vermieten. Das Nähere Badhornstraße Nr. 29 im zweiten Stock rechts.

Wohnungen zu vermieten.

3.2. Zwei schöne geräumige Wohnungen im zweiten und dritten Stock, aus circa 15 Zimmern und Salons nebst allen übrigen Erfordernissen bestehend, sind logleich oder pro 23. Juli, zusammen oder getrennt, zu vermieten. Darauf Respektirende belieben ihre Adressen auf dem Kontor des Tagblattes abzugeben.

* Nowack's-Anlage Nr. 4 ist eine abgeschlossene Wohnung im zweiten Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, 2 Kellerabteilungen, 2 Speicherkammern, Antheil an der Backflüche und Bügelzimmer, Trockenspeicher und Hausgarten, auf den 23. Juli oder 23. Oktober zu vermieten. Auf Verlangen kann auch der ganze Garten dazu gegeben werden. Näheres zu erfragen Jähringerstraße Nr. 67 im Laden.

Wohnungen zu vermieten.

* Langestraße Nr. 113, im zweiten und dritten Stock, ist eine Wohnung von 4 — 6 Zimmern sammt Zugehör sogleich, und eine Dachwohnung mit 3 kleinen Zimmern an eine stille Familie sogleich oder auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres im zweiten Stock.

* Eine abgeschlossene Wohnung von 3 bis 5 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Holzplaz, Mansarde, Antheil am Waschhaus und Treidenspeicher etc. ist auf den 23. Juli d. J. zu vermieten. Näheres Bahnhofstraße Nr. 4.

Zimmer zu vermieten.

6.6. Waldstraße Nr. 11 im Vorderhaus, im zweiten Stock, ist auf 1. Juli ein möblirtes Zimmer zu vermieten.

Herrenstraße Nr. 35 ist parterre ein unmöblirtes, auf die Straße gehendes Zimmer zu vermieten.

Amalienstraße Nr. 4 ist im Hinterhaus im zweiten Stock ein Zimmer für 2 solide Arbeiter bis zum 1. Juli zu vermieten.

Zwei unmöblirte Zimmer sind auf 23. Juni zu vermieten: Kronenstraße Nr. 8.

* Ein freundliches, möblirtes Zimmer ist sogleich oder auf 1. Juli zu vermieten. Das Nähere zu erfragen Kasernenstraße Nr. 8 im zweiten Stock.

* Herrenstraße Nr. 33 sind sogleich oder später 2 bis 3 geräumige, unmöblirte Zimmer zu vermieten.

2.2. Drei hübsche Zimmer, parterre, in schöner Lage, wovon das eine auch als Laden verwendet werden kann, sind sogleich billig zu vermieten. Zu erfragen Langestraße Nr. 140 im Laden.

* Ein Zimmer ohne Möbel ist in der Nähe Großh. Finanzministeriums sogleich an eine solide Person zu vermieten durch das Commissionsbureau von **J. Scharpf**, Langestraße Nr. 237, am Mühlburgerthor.

Wohnungsgesuche.

* 2.1. Eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern nebst Küche und Zugehör sucht eine einzelne Dame auf den 23. Oktober zu miethen. Gesällige Anmeldungen wollen Stephanienstraße Nr. 17 abgegeben werden.

* Es wird für eine fremde Herrschaft eine Wohnung in einem zweiten Stock von 4 geräumigen Zimmern nebst Zugehör und wo möglich mit geschlossenem Vorplatz gesucht; erwünscht wäre es, wenn dieselbe möblirt abgegeben und Ende Juni oder Anfangs Juli bezogen werden könnte. Adressen mit Preisangabe wollen in Bälde abgegeben werden: Kronenstraße Nr. 51 im zweiten Stock.

* 2.1. Eine kleine Familie sucht auf den 23. Oktober eine Wohnung im untern Stock, auf die Straße gehend, bestehend aus 3 Zimmern und 1 Alkof (oder 4 Zimmern), Küche, Keller, Holzplaz und Magdkammer. Offerten wollen in der Jähringerstraße Nr. 54 im dritten Stock abgegeben werden.

Zimmergesuche.

2.2. Von einem ledigen Herrn werden auf den 23. Juli zwei Zimmer, Holzplaz und wo möglich kleiner Keller gesucht. Näheres Langestraße Nr. 151 im Laden.

Bermischte Nachrichten.

2.2. **[Dienst Antrag.]** Eine brave, gebildete Person, welche sich der Fürsorge kleinerer Kinder anzunehmen im Stande ist und schon solchen Dienst bekleidete, wird gesucht. Näheres im Kontor des Tagblattes.

* **[Dienst Anträge.]** Zwei Mädchen, welche Liebe zu Kindern haben, willig sich den häuslichen Geschäften unterziehen, sowie ein Küchenmädchen, finden bis nächstes Ziel Stellen. Näheres innerer Zirkel Nr. 10.

* **[Dienst Antrag.]** Ein Mädchen, welches etwas kochen, waschen, pugen und spinnen kann, findet auf kommendes Ziel eine Stelle. Näheres zu erfragen Jähringerstraße Nr. 71 im zweiten Stock links.

* **[Dienst Antrag.]** Ein braves, fleißiges Mädchen, das gut kochen kann und sich den sonstigen Geschäften willig unterzieht, findet auf nächstes Ziel eine Stelle. Näheres Kronenstraße Nr. 43 im zweiten Stock.

* **[Dienst Antrag.]** Ein tüchtiges, braves Mädchen wird auf Johanni in Dienst gesucht. Näheres Hirschstraße Nr. 40 im untern Stock.

* **[Dienst Antrag.]** Ein fleißiges, braves Mädchen, welches sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht und Liebe zu Kindern hat, findet auf Johanni eine Stelle. Zu erfragen Langestraße Nr. 145 im zweiten Stock.

* **[Dienst Antrag.]** Ein Mädchen, das gut kochen, pugen und waschen kann, sich überhaupt allen häuslichen Arbeiten unterzieht, sowie gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet auf Johanni eine Stelle. Zu erfragen Bahnhofstraße Nr. 16 im untern Stock.

* **[Dienst Antrag.]** Ein reinliches Dienstmädchen, welches gut waschen, pugen und etwas nähen kann, sich überhaupt allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, findet auf Johanni eine Stelle. Zu erfragen Langestraße Nr. 163, Gartenwohnung.

* **[Dienst Antrag.]** Ein braves Mädchen, welches bürgerlich kochen, waschen, pugen und spinnen kann, wird auf Johanni in Dienst gesucht: Langestraße Nr. 125.

* **[Dienst Antrag.]** Ein braves, fleißiges Mädchen, welches gut kochen, waschen und pugen, überhaupt allen häuslichen Geschäften gut vorstehen kann, wird auf nächstes Ziel zu einer kleinen Familie nach Auswärts in Dienst gesucht. Näheres zu erfragen Karlsstraße Nr. 3 im Laden.

* **[Dienst Antrag.]** Ein Mädchen, welches kochen, waschen und pugen kann, findet auf nächstes Ziel eine Stelle. Zu erfragen neue Waldstraße Nr. 75 im untern Stock.

* **[Dienst gesuch.]** Ein Mädchen, das gut bürgerlich kochen, waschen, pugen und allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wünscht auf Johanni eine Stelle zu erhalten. Näheres Karlsstraße Nr. 18.

* **[Dienst gesuch.]** Eine gewandte Köchin von geseßtem Alter, welche auch etwas häusliche Arbeit annimmt, sucht auf Johanni eine Stelle. Näheres Langestraße Nr. 169 im zweiten Stock.

* **[Dienst gesuch.]** Man sucht für ein junges Mädchen von 17 Jahren, welches sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht, auch Liebe zu Kindern hat, auf Johanni eine Stelle. Es wird mehr auf gute Behandlung als großen Lohn gesehen. Zu erfragen vor dem Entlingerthor im Hause des Herrn Hoppflästerer Schweizer im zweiten Stock.

* **[Dienst gesuch.]** Ein Mädchen, welches bürgerlich kochen kann und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, sucht auf kommendes Ziel bei einer ruhigen Familie eine Stelle. Zu erfragen in der Leopoldstraße Nr. 11 im dritten Stock.

* **[Dienst gesuch.]** Ein Mädchen, welches etwas kochen und sonst allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, auch Liebe zu Kindern hat, wünscht auf kommendes Ziel eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen Adlerstraße Nr. 6 im Laden.

* **[Dienst gesuch.]** Ein Mädchen, das allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wünscht auf kommendes Ziel eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen Karlsstraße Nr. 41.

* **[Dienst gesuch.]** Ein Mädchen, welches sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht auf's Ziel eine passende Stelle. Zu erfragen Karlsstraße Nr. 6 im Hintergebäude.

* **[Dienst gesuch.]** Ein fleißiges, braves Mädchen, das etwas kochen, nähen und bügeln kann, sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, sucht bis Johanni eine Stelle. Näheres zu erfragen Amalienstraße Nr. 57 im zweiten Stock.

* **[Dienst gesuch.]** Eine Köchin, welche sehr gute Zeugnisse hat und sich auch häuslichen Arbeiten unterzieht, sucht auf Johanni eine Stelle. Zu erfragen in der Kasernenstraße Nr. 5 im Hinterhaus im zweiten Stock.

* **[Dienst gesuch.]** Ein braves, sittliches Mädchen, das sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, sucht bei einer guten Familie auf Johanni eine Stelle. Näheres zu erfragen Blumenstraße Nr. 23.

* **[Dienst gesuch.]** Ein Mädchen, das gut kochen und allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wünscht auf Johanni einen Dienst zu erhalten. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

* **[Dienst gesuch.]** Ein silbes Mädchen, das schön waschen, bügeln und gut mit Kindern umgehen kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht auf Johanni eine Stelle. Zu erfragen vor dem Mühlburgerthor bei Herrn im zweiten Stock.

* **[Dienst gesuch.]** Ein solides, junges Mädchen, welches in den häuslichen Geschäften erfahren ist und Liebe zu Kindern hat, sucht auf Johanni eine Stelle; dasselbe steht namentlich auf gute Behandlung. Näheres Langestraße Nr. 74, Eingang rechts.

Kapitalgesuch.

* 2.2. Ein Kapital von 8- oder 10,000 fl. wird auf sichere Hypothek gesucht. Näheres im Kontor des Tagblattes.

3 tüchtige Kellnerinnen

können sogleich oder auf kommendes Ziel in Gastwirthschaften placirt werden durch das Geschäftsbureau von **Louis Alosse**, kleine Herrenstraße Nr. 6.

Stelleanträge.

Zu einem **hiefigen Gasthof** wird auf kommendes Ziel eine **tüchtige Köchin**, sowie ein **Mädchen**, welches etwas nähen kann und sich den häuslichen Geschäften willig unterzieht, gesucht. Zu erfragen im Geschäftsbureau von **Louis Alosse**, kleine Herrenstraße Nr. 6.

* Eine gesunde **Echenkamme** findet sogleich eine Stelle: Langestraße Nr. 173.

Offene Lehrstelle.

* In meine Handlung kann ein mit den nöthigen Vorkenntnissen begabter junger Mann in die Lehre treten.

Heinrich Lang,
175, Eck der Langen- und Herrenstraße.

Offene Lehrstelle.

2.2. In einer größeren Seifen- siederei findet ein wohlzogener junger Mann sogleich eine Stelle als Lehrling unter annehmbaren Bedingungen durch das öffentliche Geschäftsbureau von **Ch. F. Saffner,** Kreuzstraße Nr. 18, im Gasthaus zu den drei Königen.

Lehrlingsgesuch.

3.3. Ein junger Mann aus guter Familie kann als Lehrling in meinem Modewaaren- geschäft aufgenommen werden.

G. S. Denison.

Lehrmädchen

finden einige gegen entsprechenden Lohn sogleich Arbeit in der Blumenfabrik von **Dorn & Daumiller,** 1, Karl-Friedrichstraße 1.

Stellegesuch.

* Eine gesunde **Schenkamme** wünscht sogleich eine Stelle zu erhalten. Näheres Lang- straße Nr. 31.

Beschäftigungsgesuche.

3.2. Kronenstraße Nr. 41, im Hinterhaus im dritten Stock, wird **Wäsche** zum Waschen und Bügeln angenommen und schnell und pünktlich besorgt.

Verloren.

* Eine **Brieftasche** mit Reiseutensilien ist auf der Messe verloren worden. Der Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung im **Hotel Große** abzugeben.

* Sonntag Nachmittag wurde auf der Messe ein **Saarbracelet** mit goldenem Schloß verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe in der Adlersstraße Nr. 12 gegen Be- lohnung abzugeben.

* Vergangenen Dienstag blieb in dem Theater (Parterre, Sperrzug) ein grau seidenes **Son- nenschirmchen** mit Franzen liegen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit abzugeben: Langstraße Nr. 175 im Laden.

Verkaufsanzeigen.

Ein **Putzgeschäft** sammt Ladeneinrich- tung mit modernen fertigen Gegenständen nebst **Vorrath** zum Verfertigen ist unter annehm- baren Bedingungen sogleich zu verkaufen. Nä- heres bei **Luise Gaus,** Eck der Jähringer- und Adlersstraße Nr. 20.

* Es ist ein schöner **Dachshund,** 1 Jahr alt, achte Race, zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

* Ein blühender **Pithosporum** (sel- tenes Exemplar) nebst andern Kübelpflanzen, sowie ein Vogelhaus sind zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

Pferdverkauf.

* Eine dreijährige, schwarzbraune Stute, englischer Abkunft, fehlerfrei, wurde auf dem Pferdemarkt zur Verloosung als erster Preis angekauft und ist jetzt zu verkaufen. Das Nähere im Gasthaus zum Geist.

Bücherverkauf.

2.1. Die Bibliothek eines kürzlich verstorbenen bad. Rechtsanwalts ist im Ganzen oder auch im Einzelnen zu verkaufen. Dieselbe enthält namentlich alle Werke über bad. öffentliches und Privatrecht wie Belf, Brauer, Leuthard, Stabel, Zacharia, Jahrbücher des Oberhof- gerichts, Annalen, sämtliche Regierungsblätter u. s. w. Das Bücherverzeichnis kann einge- sehen und Näheres entgegengenommen werden: Karlsruhe, Hirschstraße Nr. 56 im zweiten Stock.

Verkaufsanzeigen.

* Eine noch gut erhaltene, schön eingelegte **Guitarre** ist billig zu verkaufen: Waldhorn- straße Nr. 62 im Hinterhaus.

2.2. **Durlach.** Der Unterzeichnete hat 13 Stück schöne steinerne **Unterlagen** zu Fastlagern, sowie 4 schöne **Wirthstische** und einen runden **Auszugstisch** zu verkaufen. **A. Becker,** Kirchstraße Nr. 8, in Durlach.

Zu verkaufen oder zu ver- miethen

3.3. ist ein zweistöckiges Wohnhaus zu **Aue,** ent- haltend 6—7 Zimmer, Kammern, Küche, Waschküche u., nebst einem Neben- und einem Hintergebäude, Hof und Garten, mit einer an das Wohnhaus stoßenden Veranda. Das Ganze eignet sich sowohl zu einem freundlichen Land- aufenthalt als auch zum Betrieb eines jeden Geschäftes. Nähere Auskunft wolle man er- fragen bei dem Besitzer des Hauses Nr. 49 zu **Aue** bei Durlach.

Durlach. Grasverkauf.

* 22. Circa 1 1/2 Morgen Heu- und Dohnd- gras ist billig zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

Anzeige

23. **Nitterstraße Nr. 12,** dem Museum gegenüber, werden **Kleidungsstücke,** sowie **Betten** und **Möbel** angekauft und sehr gute **Preise** dafür bezahlt **E. Sttlinger.**

Unterrichts-Anzeige.

* Ein Polytechniker wünscht seine freie Zeit durch Stundenarbeiten in der Mathematik, gegen billiges Honorar, auszufüllen. Näheres Hirschstraße Nr. 11 im Hintergebäude.

Privat-Bekanntmachungen.

I. und II. Kernseife, Palmöl, Harz, Olein- und Talgseife, sowie feinste Kleber- freie Kern-Glanzstücke, Pappstärke und verschiedene Bläue empfiehlt

J. D. Krieg,
Herrenstraße Nr. 35.

Gaswerk Bruchsal.

2.1. Bei der heute stattgehabten Verloosung der am 1. Dezember d. J. einzulösenden Obligationen hiesigen Gaswerkes wurden die Nummern 18, 33, 50 gezogen, was wir mit dem Bemerken veröffentlichen, daß die Ver- zinsung dieser drei Obligationen mit dem 1. Dezember d. J. aufhört.

Gaswerk Bruchsal, den 10. Juni 1865.
J. N. Spreng's Erben.

Portland-Cement

3.3. Eine Parthie habe ich in ganz frischer Waare erhalten, ferner empfehle ich:

- **Taugsteine** (Backofenplatten),
- **Traß** (niederländischen),
- **Asphalt,**
- **Mineraltheer,**
- **Schiffstheer** (schwedischen)

zu billigen Preisen.
Ernst Glock, Sohn,
Bahnhofstraße Nr. 1.

Waschpulver

ist die erwartete Sendung eingetroffen, was hiermit empfehlend anzeigt

C. W. Bayer,
Langstraße Nr. 36.

Zahn-Erhaltungstinktur

durch Beseitigung der Caries 1/4 à 30 fr., 1/2 à 18 fr. empfiehlt **Stuttgart. Nik. Bäck.**
Karlsruhe bei **F. F. Weißbrod.**

Concessionirte allg. Pfandleihanstalt,

Langstraße Nr. 41 im zweiten Stock, gegenüber dem Polytechnikum.

Münchener Bier

in Flaschen, ausgezeichnete Stoff, empfiehlt

C. W. Bayer,
Langstraße Nr. 36.

Neu eingetroffen:

- **Schnallen** in Perlmutter, Stahl und Elfenbein,
- **Kreuze** in Jet und vergoldet,
- **Ohrgehänge** im neuesten Geschmack,
- **Ketten,**

Alles in reichster Auswahl bei **J. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten, Langstraße Nr. 104, Eck der Herrenstraße.

Zum Ansetzen der Früchte empfiehlt guten Fruchtbrandtwein, ächten Nordhäuser Korn- brandtwein, ächtes altes Oberländer Kirsch- und Zwetschgengewasser

J. D. Krieg,
Herrenstraße Nr. 35.

Blumen.

2.2. Drei schöne Exemplare **Agawé**, 30 Jahre alt, gleiche Größe, welche sich auf Balkone oder Postamente eignen, sind ganz billig zu verkaufen bei

W. Niebel, Gärtner in Kehl.

Graben.

Torf-Verkauf.

Aus dem ärarischen Torflager bei Neudorf kann zu Ende dieses Monats, im Juli und August l. J. Torf zu folgenden Preisen bezogen werden:

Brestorf, 1000 Steine zu . . . 4 fl. — fr.
Stichtorf, 1. Klasse, 1000 Steine zu 3 fl. — fr.
" II. " " " " 2 fl. 36 fr.
" III. " " " " " 2 fl. 12 fr.

die II. und III. Klasse eignet sich besonders gut zur Feuerung in Mischung mit Steinkohlen.

Der Fuhrlohn für 1000 Steine beträgt vom Torflager bis nach Bruchsal 44 fr., bis Karlsrube und Schwellingen 1 fl. 8 fr. Vom 20. l. M. an kann schon Brestorf und Torf III. Klasse abgegeben werden.

Wer Torf zu beziehen wünscht, wolle die Bestellung in Bälde bei dem Unterzeichneten oder bei der Großh. Domänenverwaltung Bruchsal machen, da spätere Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Graben, den 10. Juni 1865.

Wenzler, Bezirksförster.

64

Kath. Sönnig aus Nördlingen

empfehlte sich diese Messe wieder mit ihrem schon längst bekannten, best assortirten Lager in **Basler, Nürnberger, Thorner** und **Elisen-Lebkuchen**, und bittet um geneigten Zuspruch.

Meine Bude befindet sich, wie gewöhnlich, **Marktallseite**, neben Herrn **Serenbek**.

Mess-Anzeige.

3.2. Werthebste Herrschaften! Ich bin so frei und mache Sie darauf aufmerksam, daß ich nur während der Messe hier bin mit einem großen Lager der feinsten **Parfümerien** und zu den billigsten, aber festen Preisen per Duzend von 30 fr. an bis zu 2 fl. ausverkaufe.

Mein Stand ist gegenüber von Simon **Model**, bei der Ritterstraße.

Bitte, genau auf meine Firma zu achten:

August Mayerhöfer
aus Neunkirchen.

Anzeige.

* Zähringerstraße Nr. 5 ist reines Oberländer **Zwetschgenwasser**, die Maas zu 48 fr., zu verkaufen. Auch eignet sich dasselbe sehr gut zum Einmachen der Früchte.

Anzeige.

* Frische **Leber- und Griebenwürste** empfiehlt heute Abend

W. Prinz, Hofmeßger, Amalienstraße Nr. 22.

Korsetten-Lager.

Ich bringe den verehrten Damen **Karlsruhe's** und der Umgegend meine schon längst bekannten **Korsetten** in fein genäht wie auch gewoben in gütige Erinnerung. Der Preis von genähten ist von 1 fl. 48 fr. an und höher.

Die Bude ist gegenüber der Herrenstraße.

Martin Beck aus Reutlingen.

2.1. Das Tagblatt für Pforzheim

(Expedition: Schloßberg Lit. A Nr. 12) empfiehlt sich zu

Inseraten aller Art.

Alle Anzeigen, welche uns für dasselbe zukommen, werden auch **unentgeltlich** in unsern

Straßen-Anzeiger

aufgenommen und finden, da derselbe auch in den **Landorten** angeschlagen wird, selbstverständlich die **schnellste** und **allgemeinste** Verbreitung.

Die Expedition.

3.2. Eine **Parthie englischer Wollenspiksen-Châles** wird unter dem **Kostpreis** verkauft bei

C. Th. Bohn.

Das **Neueste** in fertigen **Unterröcken** ist so eben eingetroffen bei

S. Model,

vorderer Zirkel Nr. 20.

C. Cnopf,

4.3. **Handschuhfabrikant** aus Erlangen, empfiehlt wieder zur Messe **Glacé-** und **dänische Handschuhe** zum billigsten Preis bestens.

Die Bude ist **Theaterseite**, an der **Herrenstraße**, gegenüber dem **Bassin**.

5.4. **Grünwinkel.**

Heute und die folgenden Tage, Fortsetzung des großen **Preisfestens** Nachmittags 2 Uhr, wozu freundlichst einladet

Wb. Niegel Wittwe, zur Rose.

25.12. **Arbeiterbildungsverein.**

Die Arbeiten und Gaben, welche mit Bewilligung des Großh. Ministeriums des Innern für unser Bauunternehmen verlost werden, sind in der Landesgewerbehalle im obern Stock im Balkonzimmer ausgestellt und wir laden zur Besichtigung derselben in den für die Gewerbehalle bestimmten Stunden freundlich ein. Lose zu einem Gulden sind sowohl bei dem Diener im Ausstellungslokal als bei Herrn **G. Holzmann**, Langstraße Nr. 96, zu haben. Wir glauben, die Abnahme um so mehr empfehlen zu dürfen, als das Unternehmen theilweise auf die Hoffnung einer allgemeinen Theilnahme gestützt, diese Hoffnung aber bei halb keine unberechtigte sein wird, weil es sich hier um Unterstützung der **Volksbildung** und um **Hebung des Bürgerstandes** handelt.

Die Verichtigung der noch ausstehenden Lose wird in gefällige Erinnerung gebracht.

Karlsruhe, den 28. Mai 1865.

Der Vorstand.

2.2. Eine neue Sendung
Glaschüsseln
für gestandene Milch ist eingetroffen bei
K. Lindner,
Waldstraße Nr. 9.

* **Bock-Bier**
von heute an in meiner Gartenhalle.
G. Schuberg, Brauer.

Einladung.
Zu einer Besprechung in Vereins-Sachen werden alle katholischen Männer, besonders die Mitglieder und Freunde des **katholischen Vereins**, auf heute, Dienstag, Abends 8 Uhr, in das Gesellenhaus eingeladen.

Literarische Anzeige.
Bei **August Hirschwald** in **Berlin**, 68. Unter den Linden ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die
epidemische
Cerebro-Spinal-Meningitis
nach Beobachtungen
im
Grossherzogthum Baden
von
Dr. F. NIEMEYER,
o. ö. Professor in Tübingen.
Zweiter unveränderter Abdruck.
8vo. Preis 16 Sgr.

Todesanzeige.
* Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsere theure Gattin, Tochter und Schwester, **Pauline**, geb. **Gukelberger**, in ein besseres Leben abzurufen.
Um stille Theilnahme bitten
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet heute Abend 6 Uhr statt.
Karlsruhe, den 13. Juni 1865.
Karl Köhler, Schneidermeister.

Dankfagung.
Für die Theilnahme an der Leichenbegleitung unseres nun in Gott ruhenden Sohnes, Bruders und Schwagers, **Leopold Seiter**, Schuhmacher dahier, statte ich im Namen sämtlicher Hinterbliebenen meinen innigsten Dank ab.
Karlsruhe, den 10. Juni 1865.
W. Seiter, Schreinermeister.

Mayau, den 11. Juni, Abends,
Rheinwasserwärme: 17 1/2 Grad.

Storbfalls-Anzeige.
10. Juni. **Franz Köhler**, Schuhmachermeister, Wittwer, alt 68 Jahre.
11. **Jakob Friedrich Schlicht** von Grünwettersbach, Steindauer, ein Ehemann, alt 35 Jahre.
11. **Wilhelm**, alt 5 Jahre 2 Monate 17 Tage, Vater **Fabrikfabriker** Hepting.
12. **Pauline Köhler**, alt 26 Jahre, Ehefrau des Schneidermeisters **Köhler**.
12. **Leopold**, alt 11 Jahre 8 Monate 12 Tage, Vater **Portier** Kull.

Wir haben eine große Partie verschiedener Waaren zurückgesetzt, die zu äußerst billigen Preisen abgegeben werden:

Jaconats à 12 fr.,
Mouffeline à 18 fr.,
Sommer-Châles von 1 fl. 30 fr. an,
neue seidene Mantillen und Paletots
zu den selbstkostenden Preisen,
Sommer-Mäntelchen
weit unter den Fabrikpreisen,
Poll de Chèvre, Barège, Lustre und andere **Kleiderstoffe** ebenfalls zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

2.2. **Leipheimer & Weeber.**
151, Langestraße.

General-Agenten-Gesuch für das Großherzogthum Baden.

*2.1. Eine preussische Lebensversicherungs-Gesellschaft, welche seit 11 Jahren durch über 40 Spezial-Agenten mit gutem Erfolge im Großherzogthum Baden thätig ist, sucht unter günstigen Bedingungen einen **General-Agenten**.
Fr. Offerten unter Chiffre L. S. 2 befördert das Kontor des Tagblattes.

6.5. **Gebrüder Becker**
aus **Derlinghausen**, bei **Bielefeld**,
bringen wieder zur hiesigen Messe ihr Lager in
Bielefelder Leinen
aus reinem Handgarn, in verschiedenen Breiten,
Tisch- und Handtücher-Gebilden, Taschentüchern, Hemdeneinsätzen, fertiger Wäsche u.
zu den billigsten Fabrikpreisen in empfehlende Erinnerung.
Das Lager ist auf der **Marstallseite**, gegenüber dem **Karl-Friedrichs-Monument**.

2.1. **Messanzeige.**
Während der Dauer der Messe ist eine große, schöne Auswahl von den allerfeinsten bis zu den gewöhnlichsten ächten Appenzeller Stickereien in solider Arbeit zu billigen Preisen zu haben bei
Maria Grosenbacher aus Appenzell,
Theaterseite, Schloßreihe, gegenüber dem **Karl-Friedrichs-Monument**.

Kupfer-Schablonen.
Einem hiesigen und auswärtigen Publikum machen wir hiermit die ergebenste Anzeige, daß wir mit einer reichen Auswahl der schon längst als nützlich zum Zeichnen für Wäsche und Stickereien anerkannten **Kupfer-Schablonen** die hiesige Messe bezogen haben. Unter denselben befinden sich jede beliebige Größe und Schrift, Zahlen, Ecken, Verzierungen, Bögen, Kronen, überhaupt alle Muster nach der neuesten Façon. Den Herren Kaufleuten und Fabrikanten empfehlen noch besonders große **Zink-Schablonen** für Kisten und Collis zu zeichnen, mit Zeichen.
Auch bringen wir unser Lager **optischer Gegenstände** in empfehlende Erinnerung.
Unsere Bude befindet sich am **Eingang der Herrenstraße**, gegenüber dem **Kriegsministerium**.
A. Levy & Sohn,
Optiker und Graveur aus **Mübringen (Württemberg)**.

Marstallseite, letzte Bude

Marstallseite, letzte Bude.

Es ist sehr schwer

unter den vielen täuschenden und marktschreierischen Annoncen dem Publikum die Wahrheit von dem so mannigfachen Trug an den Tag zu legen. Man kann dieses nur noch durch die That beweisen, denn wenn man elegante Frühjahrs-Mäntel, die überall 12, 14 fl. kosten, für 6 und 7 fl. verkauft, wie muß da Jeder staunen! Wenn man schwere Taffet-Räder und Paletots, die wo anders 18 und 20 fl. kosten, für 9 und 10 fl. verkauft, wie muß sich Jeder wundern! Wenn man Beduinen und Tailen-Paletots, die wo anders 20 und 25 fl. kosten, für 8, 10, 12, 15 fl. verkauft, wie ist es möglich, daß hier Jemand konkurriren kann! Aber direkte Bezugsquellen, aus den ersten Fabriken, hierzu der ungeheure Consum setzen mich in den Stand, so billig zu verkaufen und empfehle hiermit mein Magazin dem Wohlwollen eines geehrten Publikums und bitte ganz genau auf mein Verkaufsort zu achten, welches nur ist

Marstallseite, letzte Bude.

Marstallseite, letzte Bude

Meß-Anzeige.

Peter Ebner, Schuhfabrikant aus Mainz,

empfehlte während der Messe sein reich sortirtes Lager in Herren-, Damen- und Kinder-Stiefeln, Schuhen und Pantoffeln, sowie eine Parthie Zeugstiefel zu herabgesetzten Preisen.

Die Bude befindet sich Marstallseite, mit obiger Firma versehen.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. König, Stud. v. Heidelberg. Mayer, Kfm. v. Mannheim. Sandusky a. Amerika. Englischer Hof. Heinrich, Kaufm. v. Barmen. Bernhard, Kaufm. v. Bradford. Wagner, Kfm. von Frankfurt. Buchhof m. Frau v. Göttingen. Gbitta m. Frau v. Paris. Zwilgmeyer m. Frau u. Levy, Fabr. v. Berlin.

Erbrunzen. Diehmen, Privat. von Mannheim. Graf Waldbirch v. Heidelberg. Weisburg, Kfm. v. Eberfeld. Antoni, Kfm. v. Fabr. Raw a. England. Spangenberg, Kfm. v. Michelsid. Krater u. Messmer, Ing. v. Graftenstaben. Dewald, Kfm. v. Geln. Gruner Hof. Gagel, Kaufm. v. Lichte. Paas, Bank v. Stuttgart. Frau Eichenberg v. Pforzheim. Herbst, Kfm. v. Breisach. Paon Girat m. Fam u. Fed. a. Nival. Marx, Kfm. v. Stuttgart. Buchhold, Capitain v. Richmond. Greeratt, Geveur von Offenbach. Keller, Part. v. Mannheim. Frühhaus, Kfm. v. Dresden. Boehler, Kfm. v. Frankfurt. Erv, Kfm. v. Frankfurt. Leinberger, Del. von Pforzheim. Heng, Stud. v. Heidelberg. Krüner u. Hidenheim v. Schönbeck a. d. Elbe. Leo, Bergmeister von König. Baldinger, Part. v. Freiburg. Diefenbacher, Kfm. v. Duisburg. Frau Florian v. Paris. Maier Seligmann, Kfm. v. Strassburg. Schindler, Part. v. Wies.

Hôtel Gröffe. Mathier, Consul mit Frau von Gotha. Stein, Kfm. v. Bamberg. Raack, Kfm. v. Jöhnsig. Schmitz, Kfm. v. Düsseldorf. Stadtländer, Kaufm. v. Herford. Antony, Stollmeister v. Basel. Altdorf, Kfm. v. Barmen. Goldbauer, Kfm. von Stuttgart. Berber, Kfm. v. Jülich. Schloer, Kfm. v. Mörs. Solson, Kfm. v. Leipzig. Kleischer, Kfm. v. Fürth. Dreher, Kaufm. v. Frankfurt. Wallis, Kfm. v. Barmen. Klein, Kfm. v. Mannheim. Frau Wienstadt mit Tochter von Nidesheim. Obermeyer, Kfm. v. Wehrheim. Fetting, Rent. m. Bed. u. Krauß, k. b. Ulahnen-Offizier u. Zeitner, k. b. Lieutenant von Speyer. Heilbronner, Kfm. v. Frankfurt. Marcus, Kfm. v. Höchst. Bonner, Fabr. v. Schiltach. Grammi, Kfm. v. Neuwid. Nechert, Kfm. v. Eberach. Pauli, Kfm. v. Berlin. Eypold, Kfm. v. Stuttgart.

Weißer Bär. Berg m. Sohn v. St. Petersburg. Degen v. Müllheim. Schähle, Kfm. v. Kiegl. Klumpp, Obergewerker v. Einsheim. v. Kib-doff u. v. Deuginine a. Rusland. Schähle, Kaufm. v. Rehl. Bader, Kfm. v. Frankfurt. Moutier, Kfm. v. Mannheim. Kämpff mit Sohn und Decker, Kfl. v. Heilbronn. Schmidt, Fabr. v. Offenbach.

In Privathäusern.

Bei Lopezier Bilger: Geisler v. Freiburg.

Gottesdienst - 14. Juni 1863.

Schloßkirche, Vorm. 10 Uhr: Feierlicher Dankgottesdienst für die glückliche Entbindung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und die Geburt eines Prinzen.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Ebr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

Nur noch diese Woche, zum Schluß der Messe. Schirme! Schirme! Schirme! Wer Geld sparen will,



bemühe sich Langestraße Nr. 163, Nr. 163 zu Schirmfabrikant S. Sachs aus Berlin, königl. Hoflieferant, dort kaufen Sie die prachtvollsten und solidesten Regenschirme, Sonnenschirme, En-tout-cas und Entre-deux 25 % unter dem Fabrikpreis, und zwar: Schirme, deren realer Werth 3, 5, 7, 10, 13 fl. ist, à 1, 1 1/2, 2, 2 1/2, 3, 4, 4 fl. 48 kr., 5, 6, 6 1/2 fl.

Der Verkauf findet in keiner Bude auf der Messe statt, sondern zur Bequemlichkeit der verehrten Käufer in einem Laden, Langestraße Nr. 163, im Hause des Herrn Weist David Levinger Sohn. Also bitte genau zu merken! Nur Langestraße Nr. 163, 163, 163, 163.

S. Sachs, Schirmfabrikant, aus Berlin, hier zur Messe in Karlsruhe.

Michael Groß, Schuhfabrikant aus Balingen,

empfehlte sich über die Messe wieder mit allen Sorten Sommerzeugstiefeln, sowie auch farbigen Bocklederstiefeln für Damen, Mädchen und Kinder. Um großen Absatz zu bezwecken, verkaufe ich zu auffallend billigen Preisen. Meine Bude befindet sich auf der Theaterseite, gegenüber dem Karl-Friedrichs-Monument, mit Firma versehen.